

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9746 –

### Deutsche Tierhaltung sichern – Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren

#### A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt mit Verweis u. a. auf einen Online-Artikel einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift, dass die am 22. November 2022 in Kraft getretene neue Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT) die Kosten für tierärztliche Behandlungen bei Nutztieren stark verteuert hat. Durch diese in den Worten der Antragsteller bürokratisch aufgeblähte GOT geraten ihrer Ansicht nach nicht nur Nutztierhalter, sondern auch private Tierhalter und Tierheime in Existenznot. Die landwirtschaftlichen Tierhalter werden nach Auffassung der Fraktion der AfD durch die neue GOT in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überfordert.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die jüngsten Änderungen der GOT unverzüglich zurückzunehmen und insbesondere die obligatorische Hausbesuchsgebühr der GOT für Hausbesuche zur Erbringung von tierärztlichen Leistungen an Tieren, die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind, als obligatorisch geltend zu machende Gebühr in der GOT zu streichen und Tierärzten das In-Rechnung-Stellen dieser Gebühr als Wahlgebühr zu ermöglichen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9746 abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2024

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Hermann Färber**  
Vorsitzender

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatterin

**Dieter Stier**  
Berichterstatter

**Dr. Zoe Mayer**  
Berichterstatterin

**Ingo Bodtke**  
Berichterstatter

**Frank Rinck**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Dieter Stier, Dr. Zoe Mayer, Ingo Bodtke und Frank Rinck

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 144. Sitzung am 14. Dezember 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/9746** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt mit Verweis u. a. auf einen Online-Artikel einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift, dass die am 22. November 2022 in Kraft getretene neue Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT) die Kosten für tierärztliche Behandlungen bei Nutztieren stark verteuert hat. Durch diese in den Worten der Antragsteller bürokratisch aufgeblähte GOT geraten ihrer Ansicht nach nicht nur Nutztierhalter, sondern auch private Tierhalter und Tierheime in Existenznot. Die landwirtschaftlichen Tierhalter werden nach Auffassung der Fraktion der AfD durch die neue GOT in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überfordert.

Besonders kritisch ist die in den Worten der Antragsteller zusätzlich eingeführte Hausbesuchsgebühr für Pferdehalter in der GOT („Hausbesuch, außer bei landwirtschaftlichen Tieren“) zu sehen, da ihnen zufolge die tierärztlichen Dienstleistungen bei dieser Tierart auch bisher schon voll abgerechnet werden konnten. Das Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen sieht unter Teil A (Grundleistungen) unter der laufenden Nummer 40 eine zu entrichtende Gebühr in einfacher Höhe von 34,50 Euro für Hausbesuche von Tierärzten vor. Die Fraktion der AfD führt aus, dass diese Gebühr nur für tierärztliche Leistungen an Tieren entsteht, die der Erwerbstätigkeit ihres Halters dienen und die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind. Allerdings hat nach Auffassung der Antragsteller bereits die Bundestierärztekammer zutreffend darauf hingewiesen, dass Pferde lediglich dann als landwirtschaftlich gehaltene Tiere einzustufen sind, wenn etwa eine Stutenhaltung zur Milchgewinnung betrieben wird, Pferde zur Fleischgewinnung gehalten werden, es sich um eine Haltung von Zuchtstuten im landwirtschaftlichen Betrieb handelt oder die Pferde zum Erwerbseinkommen eines landwirtschaftlichen Betriebes beitragen. Die Fraktion der AfD erklärt, dass der Großteil der Pferdehalter in Deutschland daher grundsätzlich nicht in den Genuss einer Befreiung von der Gebühr für Hausbesuche durch den Tierarzt gemäß Teil A, lfd. Nr. 40 des Gebührenverzeichnisses für tierärztliche Leistungen kommt.

Die Antragsteller legen zudem dar, dass eine wirksame bürokratische Entlastung der Tierärzte schon einmal im Jahr 2009 beschlossen wurde. Es ist ihrer Ansicht nach sehr fragwürdig, ob sich das mit der neuen GOT verbessert hat. Die Tierärztekammern und der Deutsche Bauernverband warnen nach Angaben der Fraktion der AfD außerdem davor, dass es aufgrund von Nachwuchsmangel bei den Tierärzten zu ernstzunehmenden Versorgungslücken bei den großen Nutztieren kommt. Verantwortlich dafür sind in den Worten der Antragsteller u. a. die erhöhten gesetzlichen Anforderungen und die zahlreichen Dokumentationspflichten.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die jüngsten Änderungen der GOT unverzüglich wieder zurückzunehmen;
2. insbesondere die obligatorische Hausbesuchsgebühr der GOT für Hausbesuche zur Erbringung von tierärztlichen Leistungen an Tieren, die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind, als obligatorisch geltend zu machende Gebühr in der GOT zu streichen und Tierärzten das In-Rechnung-Stellen dieser Gebühr als Wahlgebühr zu ermöglichen;
3. den bürokratischen Aufwand der Dokumentationspflichten deutlich zu reduzieren und bei der Dokumentation das EU-Recht 1 : 1 einzuhalten.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/9746 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/9746 in seiner 52. Sitzung am 17. Januar 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie und insbesondere ihre Berichterstatterin hätten mit sehr vielen Tierärzten geredet und dabei unterschiedliche Stimmungen wahrgenommen. Bei den jüngsten Gesprächen, u. a. mit Vertretern des Bundesverbandes der praktizierenden Tierärzte sowie seinem bayerischen Landesverband, sei die Meinung geäußert worden, dass das Problem des Tierarztmangels nicht durch das Absenken der derzeitigen Gebühren der neuen Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT) bekämpft werden könne und das, was von den Tierärzten „draußen“ geleistet werde, angemessen honoriert werden müsse. Vielleicht habe der Gesetzgeber zu lange gewartet, Anpassungen an der GOT und deren Gebühren vorzunehmen, weshalb es dazu gekommen sei, dass die Gebühren auf einmal als zu hoch erscheinen. Die einzige Variante, die sich die Fraktion der SPD derzeit vorstellen könnte, wäre, dass geprüft werde, wie die einzelne Hausbesuchgebühr pro Tier, wenn sich mehrere Tiere an einem Standort befänden, zukünftig in der GOT abgerechnet werden könnte. Dieses Thema hätte die Fraktion der SPD bereits versucht, in der Evaluation der GOT mit hineinzubekommen, was ihr leider nicht gelungen sei. Der Tierarztberuf werde nicht attraktiver, wenn die Tierärzte unter der Höhe des Mindestlohnes arbeiten müssten. Im Bundesland Sachsen-Anhalt gebe keine Tierklinik mehr, d. h. wenn ein Tierhalter z. B. einen Hund mit einer Magenverdrehung oder ein Pferd mit einer Kolik habe, dann müsse er das jeweilige Tier entweder sterben lassen oder er fahre in eine Tierklinik eines anderen Bundeslandes. Das schafften nicht immer alle. Wer eine flächendeckende Versorgung mit Tierärzten gewährleisten wolle, müsse den an sich attraktiven Beruf des Tierarztes zumindest so honorieren, dass das System funktioniere und nicht mehr länger der Witz „Wenn ich meinen Schlüssel abgebrochen habe, dann rufe nicht den Schlüsseldienst, sondern den Tierarzt, weil der billiger ist“ zum Teil zum Tragen komme. Es müsse geschaut werden, dass ein richtiges Maß gefunden werde. Eine bürokratische Entlastung bei der GOT zu fordern, die lediglich aus zwölf Paragrafen bestehe, sei nicht zielführend. Da gebe es andere Bereiche, die ggf. in Sachen Bürokratie reduziert werden könnten. Wenn sich in einem System befunden werde, das für einen Tierarzt gut zu managen sei, sei dieses keine überbordende Bürokratie. Was die Forderungen zur Behebung des Tierarztmangels im Antrag der Fraktion der AfD betreffe, sollte diese Fraktion z. B. nach Nordrhein-Westfalen (NRW) schauen, wo es nicht eine tierärztliche Ausbildungsstätte gebe. Daher sollte die Wissenschaftsministerkonferenz darüber nachdenken, dass in Deutschland flächendeckend Tierärzte ausgebildet würden. Oft würden kleine Bundesländer Tierärzte ausbilden, die im Anschluss in anderen Bundesländer gingen, sodass eine Gerechtigkeit nicht gegeben sei, weil die Finanzierung eines Tierarztstudiums mit hohen Kosten verbunden sei. Diese könnten unter den Bundesländern gerechter verteilt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, der Antrag der Fraktion der AfD greife mit der GOT ein hochaktuelles Thema auf, welches nicht nur bei den Nutztierhaltern im Land, sondern vor allem bei den Pferde- und Haustierhaltern eine sehr scharfe und breite Kritik ausgelöst hätte. Über die heftigen Gebührensteigerungen bei der GOT herrsche größtes Unverständnis im Land. Gewusst werde, dass sich derzeit mehrere Petitionen mit vielen Unterschriften im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der GOT beschäftigten. Weitere Stapel mit Unterschriften zu den Petitionen seien „im Anmarsch“. Die neu gefasste GOT führe nicht nur bei den Pferdehaltern zu Mehrkosten zwischen 100 und 300 Prozent, ohne dass hierfür die Bundesregierung bisher eine seriöse Erklärung habe vorbringen können. Völlig intransparent sei zudem die Entscheidungsfindung in der zuständigen Kommission zur GOT gewesen, d. h. wie diese neuen hohen Gebühren zustande gekommen seien und wer sie empfohlen habe. Sie seien auch ein Schlag ins Gesicht der Tierheime, die sonst immer insbesondere von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbal „präferiert“ würden, denn dort und an vielen anderen Stellen

werde mittlerweile aus Kostengründen vollständig auf die Behandlung durch einen Tierarzt verzichtet. Die GOT sei ein Bärenservice für den Tierschutz. Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU sei der persönlichen Auffassung, dass nicht nur die Änderungen bei der GOT zurückgenommen werden müssten, sondern er die GOT als Ganzes in Frage stelle. Es müsse diskutiert werden, ob hier nicht mehr Freiraum geschaffen und mehr marktwirtschaftliche Mechanismen eingebracht werden müssten. Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU kenne viele Tierärzte, die selbst diesen Freiraum wollten und nicht gezwungen werden wollten, bestimmte Sätze anzuwenden. Es sei auch falsch, zu behaupten, dass durch die neuen höheren Gebühren der Tierarztberuf zu retten sein werde. Der tierärztliche Beruf wie auch die Landwirtschaft insgesamt würden durch viele andere Dinge, wie sie gerade bei den Demonstrationen vor dem Brandenburger Tor in Berlin wahrgenommen würden, gerettet. Auf eine parlamentarische Anfrage des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU an die Bundesregierung, wie die Situation in Europa bei diesem Thema aussehe, sei von dieser geantwortet worden, dass ihr dazu keine Erkenntnisse vorlägen. Das sei entweder ein Armutsausdruck der Bundesregierung oder sie wisse es wirklich nicht. Beides sei schlimm und sollte nicht toleriert werden. Die Fraktion der CDU/CSU werde dem Antrag der Fraktion der AfD, der viel Richtiges enthalte, trotzdem nicht zustimmen, weil die Zuständigkeit für die GOT nicht beim Deutschen Bundestag, sondern bei der Bundesregierung und den Ländern liege. Die Fraktion der CDU/CSU fordere die Bundesregierung aber auf, alle Beteiligten zur Lösungsfindung an den Tisch zu holen, damit ihr nicht wie bei den Landwirten das nächste Fiasko drohe, wenn auch noch alle Pferdehalter vor das Brandenburger Tor geritten kämen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, sie könne sich im Wesentlichen den Äußerungen der Fraktion der SPD anschließen. Es wäre nicht die richtige Lösung in Anbetracht der schwierigen Lage bei der tierärztlichen Versorgung in Deutschland, zu sagen, die Einnahmen gemäß der Gebühren der GOT für die Tierärztinnen und Tierärzte und damit deren Einkommen wieder absenken zu wollen. Das mache den Beruf der Tierärztin/des Tierarztes mit Sicherheit nicht attraktiver. Gesehen werden müsse, dass die Erhöhung der GOT nicht einmal den Inflationskosten entspreche. Dementsprechend wäre es schwierig, zu sagen, die Zeit wieder zurückzudrehen. Auch die Tierschutzorganisationen und die tierärztlichen Verbände hätten sich alle sehr eindeutig in Sachen GOT positioniert, d. h. dass deren Novelle ein wichtiger und unausweichlicher Schritt gewesen sei. Zu den Äußerungen der Fraktion der CDU/CSU und deren Berichterstatter sei anzumerken, dass die GOT auf der Grundlage einer Evaluierung überarbeitet worden sei, die noch aus der Zeit der unionsgeführten Bundesregierung gestammt habe. Die Evaluierung wäre durchaus an vielen Stellen mangelhaft gewesen. Daher sei es wichtig, immer in den Blick zu nehmen, dass die GOT fortwährend überarbeitet werden sollte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Erkenntnis gewonnen, dass an vielen Stellen, gerade im Bereich der Pferdehaltung, noch „Ideen“ bestünden, die GOT weiter zu verbessern. Das sei etwas, was sich die Koalitionsfraktionen noch auf ihre „Liste“ nehmen würden. In Anbetracht der vielen Herausforderungen, vor denen noch gestanden werde, sei die GOT einer der Punkte, der mit Sicherheit noch einmal in den Blick genommen werde. Angesichts der vielen Gesetzesvorhaben und Verordnungen im Bereich „Landwirtschaft und Ernährung“, die gerade sehr hoch in der Priorität stünden, müsse geschaut werden, dass auch bei ihr vorangekommen werde. Dabei müsse die GOT in den größeren Kontext eingeordnet werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, wie von der Fraktion der CDU/CSU dargelegt worden sei, habe der Deutsche Bundestag keine parlamentarische Möglichkeit, in die Ausgestaltung der GOT einzugreifen. Da über eine Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Zustimmung des Bundesrates das Parlament nicht bei Änderungen der GOT beteiligt sei, gebe es für das Parlament keine Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen. Einzig die Bundesregierung sei nach § 12 Abs. 1 der GOT für die Regelung der Entgelte für tierärztliche Leistungen zuständig. Die neue GOT, die am 22. November 2022 in Kraft getreten sei, sei längst überfällig gewesen. 23 Jahre lang seien davor die Gebühren für die Tierärzte nicht mehr erhöht worden. Die letzte umfassende Novellierung der GOT sei im Jahr 1999 erfolgt. Es sei daher dringend notwendig gewesen, die GOT an den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand sowie an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere die Praxiskosten in diesem Zeitraum deutlich gestiegen seien, sei die Anpassung überfällig gewesen und vertretbar. Die erfolgte Anpassung der GOT umfasse deren vollständige Überarbeitung einschließlich der Neustrukturierung der tierärztlichen Leistungen und der Neubestimmung der einfachen Gebührensätze. Vor dem Hintergrund, dass gerade Tierärzte der Landwirtschaft fehlten und auch die Bereitschaft für Notdienste abnehme, sei die Anpassung der GOT eine wichtige Maßnahme, um die flächendeckende Versorgung mit tierärztlicher Leistung sicherzustellen. Die Gebührenanpassung sei zudem nicht willkürlich vorgenommen worden. Vielmehr sei die Anpassung der GOT auf der Grundlage eines vom BMEL initiierten

Forschungsprojekts durchgeführt worden. Dem hätte ein Vorschlag der Bundestierärztekammer zum Leistungskatalog zugrunde gelegen. Der hätte Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der GOT geheißen.

Die **Fraktion der AfD** trug vor, mit ihrem Antrag bringe sie ein wichtiges Thema, die Sicherstellung der flächendeckenden tierärztlichen Versorgung in Deutschland, zurück in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die flächendeckende tierärztliche Versorgung sei leider vor allem im ländlichen Raum massiv in Gefahr, weil sich der Tierärztemangel verschärfe. Die Lösung des Problems könne aber nicht darin bestehen, wie es von Seiten der Bundesregierung mit der neuen GOT geschehen sei, die Tierarztkosten um unverhältnismäßige 100 bis 300 Prozent zu erhöhen. Es sei „Bären dienst“ am Tierschutz, wenn Pferde und Haustierhalter im Zweifel aus Kostengründen auf die tierärztliche Versorgung verzichten müssten. Das gelte gerade in dieser Zeit der schweren Inflation, wo alles andere so unfassbar teuer geworden sei und die Menschen notgedrungen sparen müssten. Hier habe sich die Bundesregierung definitiv ein Stück weit verrannt. Praxistauglich sei die GOT in keinem Fall. Die Fraktion der AfD fordere deshalb, dass die GOT gemeinsam mit den betroffenen Fachverbänden sofort überarbeitet werde und damit wieder faire und verhältnismäßige Tierarztkosten gewährleistet werden. Das sei ohnehin notwendig, da zahlreiche Rechtsgutachten bereits zu der Erkenntnis gekommen seien, dass die neue GOT rechtswidrig sei. Die anderen Fraktionen sollten die Chance für eine grundlegende Reform der GOT im Sinne des Antrags der Fraktion der AfD nutzen. Die sollte insbesondere die obligatorische Hausbesuchgebühr beinhalten, die in der jetzigen Form untragbar sei und an der Lebensrealität der Betroffenen klar vorbei gehe. Das sähen auch die meisten Tierärzte so, wenn sich denn die Mühe gemacht werde, sie zu befragen. Um dem Tierärztemangel zu begegnen, sei es außerdem notwendig, den bürokratischen Aufwand der Dokumentationspflichten massiv zu reduzieren. Das schaffe die notwendigen Anreize, auch wenn die Fraktion der AfD „verstehe“, dass die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Hause aus Probleme damit hätten, die Dinge von der Kostenseite anzupacken. Zudem wolle die Fraktion der AfD, dass die „Zwangsgebühren“ zurückgenommen werden, um damit die Berufsausübungsfreiheit der Tierärzte zu stärken. Die Fraktion der AfD bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag auch im Sinne des Tierschutzes.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/9746 abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2024

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatte rin

**Dieter Stier**  
Berichterstatte r

**Dr. Zoe Mayer**  
Berichterstatte rin

**Ingo Bodtke**  
Berichterstatte r

**Frank Rinck**  
Berichterstatte r

